

## GLOSSAR

Dieses kleine Glossar richtet sich an Endverbraucher für Strom (Niederspannung) und Gas (Jahresverbrauch bis 200.000 Sm<sup>3</sup>), um ihnen einige Begriffe der Rechnung auf einfache Weise näher zu erläutern.

Das Glossar besteht aus zwei Teilen, wobei in der "Übersicht" (in der Regel die erste Seite der Rechnung) die Begriffe der Strom- und Gasrechnung erläutert werden, in den "Details" (meist ab der zweiten Seite) die aufgeschlüsselten Posten, die dem Kunden verrechnet werden.

In jedem Teil werden auch "Weitere Posten der Strom-/Gasrechnung" angeführt: Das sind ggf. spezifische Begriffe der Lieferanten, die nicht bereits gemäß Beschluss ARG/com 202/09 vorgesehen sind.

### Strom

#### Übersicht

<i>Informationen über Endverbraucher, die Abnahmestelle und Vertragsart</i>	
Freier Markt	Ab 1. Juli 2007 (Liberalisierung des Strommarkts) können alle Kunden frei entscheiden, bei welchem Lieferanten und unter welchen Bedingungen sie Strom beziehen wollen. Im freien Markt werden die Geschäftsbedingungen und Vertragsbedingungen für Energielieferung direkt zwischen den Parteien und nicht von der Regulierungsbehörde für Energie festgelegt. In diesem Fall scheint in der Rechnung der Hinweis "Freier Markt" auf.
Geschützter Grundversorgungsdienst	Vertrag für den geschützten Grundversorgungsdienst, dessen Bedingungen von der Regulierungsbehörde für Energie festgelegt werden. Haushaltskunden und kleinere Unternehmen (KMU) <sup>1</sup> beziehen Strom zu den Bedingungen des geschützten <i>Grundversorgungsdienstes</i> , wenn sie nie Lieferanten gewechselt haben oder wenn sie nach Abschluss eines Vertrags mit einem anderen Lieferanten des freien Marktes diesen erneut gewählt haben. Die Bedingungen des geschützten <i>Grundversorgungsdienstes</i> gelten auch für Haushaltskunden und KMUs, denen kein Stromlieferant zur Verfügung steht, weil z. B. der Lieferant in Konkurs geraten ist.
POD (Abnahmestelle)	Kennung aus Buchstaben und Zahlen, die die physische Stelle kennzeichnet, an der der Strom vom Lieferanten an den Endverbraucher übergeben wird. Die Kennung ändert sich nicht, wenn man Lieferant wechselt.
Vertragsart	Es gibt verschiedene Vertragsarten: • Vertrag für "Haushaltslieferung" für Kunden, die über eine einzige Abnahmestelle (eine POD-Kennung und ein Stromzähler) der Wohnung und der dazugehörigen Räume für die eigene Wohnung (Hauptwohnsitz oder Nebenwohnsitz), die dazugehörigen Anlagen (z. B. Wärmepumpen), die dazugehörigen Räume und private Ladestellen für Elektrofahrzeuge Strom beziehen.

<sup>1</sup> Kleinunternehmen bzw. KMUs sind Betriebe bis 50 Mitarbeiter und einem Jahresumsatz bis 10 Mio. Euro mit Niederspannungslieferung (BT).

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertrag für "Lieferung für sonstige Zwecke", d. h. Kunden, die den Strom für andere als die vorgenannten Zwecke verwenden (z. B. für Geschäftsräume, Büros usw.).</li> </ul>
Hauptwohnsitz/Nebenwohnsitz	Nur für Haushaltskunden gibt es zwei Arten von Verträgen je nach meldeamtlichem Wohnsitz der Person, auf die der Liefervertrag lautet. Diese Unterscheidung ist wichtig für die Anwendung der Gebühr für Energiebilanzierung im Zusammenhang mit den Verkaufsdiensten, den Netztarifen und Abgaben.
Angebotsart	Verkaufstechnische Bezeichnung der Angebote für die Kunden (z. B. <i>Casa amica, Energia facile, usw.</i> ).
Datum der Freischaltung der Stromlieferung	Datum, ab dem die Stromlieferung zu den vertraglichen Bedingungen erfolgt. In der Regel ist das nicht das Datum der Vertragsunterzeichnung sondern des Beginns der Stromlieferung oder des Lieferantenwechsels. Es kann sich auch auf das Datum der Nachfolge, Überschreibung des Vertrags oder Erneuerung des Vertrags beziehen.
Vertragsleistung	Im Vertrag festgelegte Leistung der Stromlieferung, die vom Lieferanten zur Verfügung gestellt wird. Sie wird aufgrund der Bedürfnisse des Kunden bei Vertragsabschluss festgelegt je nach Art und Anzahl der gewöhnlich betriebenen Geräte. Bei den meisten Haushaltskunden beträgt die Vertragsleistung 3 kW.
Verfügbare Leistung	Maximale Leistung, die entnommen werden kann, bis die Stromlieferung durch automatisches Abschalten des Stromzählers unterbrochen wird. Für Kunden mit Vertragsleistung bis 30 kW entspricht die <i>verfügbare Leistung</i> der <i>Vertragsleistung</i> zzgl. 10%.
Preise mit einer, zwei und mehreren Zeitzonen	Je nach Vertrag gelten Strompreise für <i>eine</i> Zeitzone, <i>zwei</i> Zeitzonen oder <i>mehrere</i> Zeitzonen. Beim Tarif mit <i>einer</i> Zeitzone gilt der gleiche Tarif den ganzen Tage; bei <i>zwei</i> Zeitzonen gelten zwei Zeitzonen (F1 und F2+F3), beim Tarif mit <i>mehreren</i> Zeitzonen gibt es drei (F1, F2, F3).
<b><i>Informationen über Maßeinheiten, Ablesungen und den Verbrauch</i></b>	
kWh (Kilowattstunden)	Einheit für elektrische Energie, versteht sich als in 1 Stunde verbrauchte Energie durch ein Gerät mit 1 kW Leistung. Der Stromverbrauch wird in der Stromrechnung in kWh angegeben.
kW (Kilowatt)	Einheit für Stromleistung. Vertragsleistung und verfügbare Leistung werden in der Stromrechnung in kW angeführt.
kvarh	Einheit für Blindenergie.
Zeitzonen	Alle installierten, in Betrieb genommenen elektronischen Stromzähler sind so programmiert, dass sie den Verbrauch nach <i>Zeitzonen</i> erfassen (F1, F2, F3). Die <i>Zeitzonen</i> werden von der Regulierungsbehörde für Energie festgelegt.
Zeitzone F1 (Spitzenstunden)	Von Montag bis Freitag: von 08:00 bis 19:00 Uhr, ausgenommen nationale Feiertage.

Zeitzone F2 (Stunden mittlerer Last)	Von Montag bis Freitag: von 07:00 bis 08:00 Uhr und von 19:00 bis 23:00 Uhr, ausgenommen nationale Feiertage. Samstags: von 07:00 bis 23:00 Uhr, ausgenommen nationale Feiertage.
Zeitzone F3 (außerh. Spitzenstunden)	Von Montag bis Samstag: von 00:00 bis 07:00 Uhr und von 23:00 bis 24:00 Uhr. Sonn- und Feiertage: rund um die Uhr.
Zeitzone F2+F3 (oder F23)	Werktags von 19:00 bis 08:00 Uhr, samstags, sonntags und an Feiertagen. Diese <i>Zeitzone</i> umfasst also alle Stunden der beiden Zeitzonen F2 und F3.
Erfasste Ablesung	Wert, der an einem bestimmten Datum auf dem Display des Stromzählers erscheint (Datum der Ablesung), der vom Stromverteiler direkt erfasst und dem Lieferanten mitgeteilt wird.
Selbstablesung	Wert, der an einem bestimmten Datum auf dem Display des Stromzählers erscheint, der vom Stromverteiler direkt erfasst und dem Lieferanten mitgeteilt wird, falls dieser diese Möglichkeit vorsieht.
Erfasster Verbrauch	Verbrauchte Kilowattstunden (kWh) zwischen zwei erfassten Ablesungen bzw. Selbstablesungen, gegeben durch die Differenz zwischen dem auf dem Display angezeigten Wert der letzten erfassten Ablesung bzw. Selbstablesung und dem Wert zum Zeitpunkt der vorhergehenden Ablesung bzw. Selbstablesung.
Verrechneter Verbrauch	Mit der Rechnung abgegoltene Kilowattstunden (kWh) im Verrechnungszeitraum. Es kann ein Unterschied bestehen zwischen dem <i>erfassten Verbrauch</i> und dem <i>verrechneten Verbrauch</i> . Der Grund ist, dass neben dem <i>erfassten Verbrauch</i> ggf. auch ein <i>geschätzter Verbrauch</i> oder andere Leistungen verrechnet werden.
Geschätzter Verbrauch	Verbrauch, der dann berücksichtigt wird, wenn keine erfassten Ablesungen bzw. Selbstablesungen erfolgt sind; Grundlage sind die besten geschätzten Werte des Kunden, die dem Stromlieferanten vorliegen.
Art des Stromzählers	Kennzeichnet die Art des an der Abnahmestelle installierten Stromzählers (POD). Arten: elektronische Stromzähler mit Zeitzonen (EF), mit einer Zeitzone (EM), mit stündlicher Erfassung (EO) und herkömmliche Stromzähler (T). Die <i>Art des Stromzählers</i> wird in der Rechnung nur dann angeführt, wenn der Stromverteiler diese Information dem Lieferanten mitgeteilt hat.
Elektronischer Stromzähler mit Zeitzonen (EF)	Elektronischer Stromzähler, der den Stromverbrauch nach Zeitzonen (F1, F2, F3) erfasst.
Elektronischer Stromzähler mit stündlicher Erfassung (EO)	Elektronischer Stromzähler, der den Stromverbrauch stündlich erfasst.
Elektronischer Stromzähler mit einer Zeitzone (EM)	Elektronischer Stromzähler, der noch nicht umprogrammiert wurde und daher den Verbrauch nach Zeitzonen oder Stunden nicht erfassen kann.
Herkömmlicher Stromzähler (T)	Mechanischer Stromzähler ohne Erfassung des Stromverbrauchs nach Zeitzonen oder Stunden.

## Details

Einheitspreise	Tarife, die vom Kunden pro kWh Energie, kW Leistung oder Zeiteinheit (Tage, Monate, Jahre) entrichtet werden.
Staffelung	<p>In jeder Stromrechnung werden verrechnete kWh aufgrund des durchschnittlichen täglichen Verbrauchs des Kunden den gestaffelten Tarifen zugeordnet, da einige Stromkosten verbrauchsabhängig sind.</p> <p>Angegeben werden Mindest- und Höchstwerte (z. B. 0-1800 kWh, 1801-2640 kWh usw.).</p> <p><i>Beispiel: Bei einem durchschnittlichen täglichen Verbrauch von 8 kWh und somit einem durchschnittlichen jährlichen Verbrauch von <math>8 \times 365 = 2920</math> kWh werden die ersten 3 gestaffelten Tarife angewandt. Der durchschnittliche tägliche Verbrauch von <b>8 kWh</b> wird folgendermaßen verrechnet:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>4.93 kWh</b> mit dem 1. gestaffelten Tarif (1800/365);</li> <li>- <b>2.30 kWh</b> mit dem 2. gestaffelten Tarif (840/365);</li> <li>- <b>0.77 kWh</b> mit dem 3. gestaffelten Tarif (280/365);</li> </ul> <p><i>1800 und 840 ist die Obergrenze der ersten beiden Staffellungen, 280 betrifft den Jahresverbrauch mit dem 3. gestaffelten Tarif.</i></p>
Rabatt	Preisnachlass, der mit absolutem Wert ausgedrückt wird (in Euro) oder als Prozentsatz im Vergleich zu einem Preis. Rabatte können auf einen Gesamtbetrag zzgl. Abgaben berechnet werden oder nur auf eine oder mehrere Tarifbestandteile (z. B. Anteil für Spesen für Kauf und Verkauf von Energie) gelten.

### *Verrechnete Beträge*

Verkaufsservice	Alle Tätigkeiten des Lieferanten für die Lieferung von elektrischer Energie an den Endverbraucher (z. B. Einkauf Rohstoffe, Vermarktung, etwaige zusätzliche Angleichungsspesen). In der Rechnung wird dieser Posten aufgeschlüsselt in <i>Fixgebühr</i> und <i>Stromgebühr</i> (siehe folgende Erläuterungen).
Fixgebühr	Umfasst alle verbrauchsunabhängigen Beträge. In der Regel werden sie mit der Einheit €/Kunde/Monat verrechnet In der Rechnung enthält die <i>Fixgebühr</i> die Posten <i>Vermarktung Verkauf</i> und den Anteil für <i>Energiebilanzierung</i> (fixer Anteil) (siehe folgende Erläuterungen).
Vermarktung Verkauf	Deckt die festen Kosten für das Kundenmanagement. In den Maßnahmen, die die Geschäftsbedingungen für den <i>geschützten Grundversorgungsdienst</i> festlegen bzw. abändern, wird dieser Posten mit der Abkürzung PCV gekennzeichnet (Preis Vermarktung Verkauf) und wird durch die Regulierungsbehörde aufgrund der durchschnittlichen Kosten festgelegt, die Anbieter auf dem <i>freien Markt</i> hierfür aufwenden.

Stromgebühr	Enthält die Kosten für Ankauf der Energie und Energiebilanzierung (ausgedrückt in €/kWh), die der Lieferant aufwenden muss. In der Rechnung enthält die <i>Stromgebühr</i> die Posten <i>Energie</i> , <i>Energiebilanzierung</i> , den <i>Anteil für Energiebilanzierung</i> (variabler Teil) sowie den Angleichungsanteil (nur für Kunden des geschützten Grundversorgungsdienstes).
Energie	Deckt die Kosten für den Ankauf von elektrischer Energie. In den Maßnahmen, die die Geschäftsbedingungen für den geschützten Grundversorgungsdienst festlegen bzw. abändern, wird dieser Posten mit der Abkürzung PE gekennzeichnet (Energiepreis) und wird durch die Regulierungsbehörde festgelegt und alle drei Monate aktualisiert. Der Energiepreis enthält den <i>Netzverlust</i> der Übertragungs- und Verteilernetze, außer bei anderslautenden vertraglichen Bedingungen des freien Marktes. Der Begriff <i>Netzverlust</i> wird im Abschnitt "Andere Posten der Stromrechnung" näher erläutert.
Energiebilanzierung	Deckt die Kosten für den Service für <i>Energiebilanzierung</i> , der dafür sorgt, dass jederzeit zwischen Angebot und Nachfrage für Strom Gleichgewicht herrscht. In den Maßnahmen, die die Geschäftsbedingungen für den geschützten Grundversorgungsdienst festlegen bzw. abändern, wird dieser Posten mit der Abkürzung PD gekennzeichnet (Preis für Energiebilanzierung) und wird durch die Regulierungsbehörde festgelegt und alle drei Monate aktualisiert.
Anteil für Energiebilanzierung (fixer Betrag und variabler Betrag)	Gilt für Kunden, die Anspruch auf den geschützten Grundversorgungsdienst haben (Haushaltskunden und KMUs des freien Marktes). Der Posten besteht aus einem verbrauchsunabhängigen Betrag (mit dem Zeichen - gekennzeichnet) und einem variablen Betrag je nach Jahresverbrauch (nur für Kunden am Hauptwohnsitz bis 3 kW Leistung). In den Maßnahmen, die die Geschäftsbedingungen für den <i>geschützten Grundversorgungsdienst</i> festlegen bzw. abändern, wird dieser Posten mit der Abkürzung DISPbt gekennzeichnet.
Angleichungsanteil	Dieser Posten (Abkürzung PPE in den Maßnahmen der Regulierungsbehörde) stellt das Gleichgewicht zwischen den tatsächlichen Kosten für Ankauf und Energiebilanzierung im Rahmen des geschützten Grundversorgungsdienstes und dem vom Kunden ab 1. Januar 2008 bezahlten Betrag für diesen Service sicher. Wird nicht bei Kunden mit Verträgen des freien Marktes angewandt.
Netzservice	Tätigkeiten, mit denen die Lieferanten (im freien Markt und im Rahmen des geschützten Grundversorgungsdienstes) Strom in die nationalen Übertragungsnetze und Verteilungsnetze bis zum Stromzähler befördern zur Übergabe an den Kunden. In der Rechnung werden <i>eine Fixgebühr</i> , <i>ein variabler Betrag</i> und <i>eine Leistungsgebühr</i> angeführt; hiermit werden Kosten für Beförderung, Verteilung und Messung sowie allgemeine Spesen gedeckt.
Fixgebühr	Umfasst alle fixen Beträge, d. h. die verbrauchsunabhängigen Gebühren im Zusammenhang mit dem Netzservice. In der Regel werden sie mit der Einheit €/Kunde/Monat verrechnet.

Leistungsgebühr	Von der Vertragsleistung abhängiger Betrag. Die Abrechnung erfolgt nach Euro/Kilowatt/Monat. <i>Beispiel: Bei 3 kW Vertragsleistung und einem Einheitspreis von 0,4278 €/kW/Monat ergeben sich mtl. <math>3 \times 0,4278 = 1,28</math> €.</i>
Variabler Anteil	Alle Beträge, die von der Menge der im Netz beförderten Energiemenge abhängig und zur Deckung des Energiebedarfs des Kunden notwendig sind. Einheit: €/kWh.
Sozialbonus für Strom	Diese Maßnahme wurde durch den Staat eingeführt und wird von der Regulierungsbehörde für Energie umgesetzt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, um die Ausgaben für Strom bei einkommensschwachen Familien zu begrenzen. Dieser Bonus gilt auch bei physischer Benachteiligung, d. h. bei schweren Krankheiten, die den Betrieb von lebenserhaltenden medizinischen Geräten erfordern. Weitere Informationen über die Bedingungen des Bonus und die Beantragung gibt es auf der Internetseite der Regulierungsbehörde für Energie <a href="http://www.autorita.energia.it">www.autorita.energia.it</a> .
Steuern	Es gelten folgende Steuern auf die Lieferung von elektrischer Energie: <i>Steuern der öffentlichen Verwaltung auf den Verbrauch</i> (Verbrauchssteuer): Werden auf verbrauchte Energie verrechnet, wobei für Kunden mit Haushaltsbedarf Sondertarife vorgesehen sind für Lieferungen von Strom am meldeamtlichen Hauptwohnsitz (niedrigere Beträge bei geringerem Verbrauch). <i>Mehrwertsteuer</i> (MW-St.): Sie wird auf den Gesamtbetrag des Services angewendet, derzeit beträgt sie bei Lieferungen für Kunden "mit Haushaltsbedarf" 10%, "für Kunden mit sonstigem Bedarf" 22%.
Andere als die Stromlieferung betreffende Lasten	Diese umfassen Lasten ausgenommen jene für Verkaufs-, Netzservices und Steuern. Z. B. Anschlussgebühren, Kautions-, Verzugszinsen oder C <sup>MOR</sup> -Entgelt (siehe anschließende Erläuterung). Auf diese Lasten wird je nach Art die Mehrwertsteuer (MW-St.) angewandt.
Entgelt C <sup>MOR</sup>	Kann vom aktuellen Lieferanten als Entschädigung zugunsten des vorhergehenden Lieferanten verrechnet werden, der noch eine oder mehrere offenen Rechnungen ausständig hat. In dem Fall nämlich, in dem noch Rechnungen des vorhergehenden Lieferanten ausständig sind, kann gemäß den Bestimmungen der Regulierungsbehörde eine Entschädigung (C <sup>MOR</sup> ) gefordert werden: In diesen Fällen enthält die Rechnung folgenden Hinweis: Mit dieser Rechnung belasten wir Ihr Vertragskonto mit einer Entschädigung ("Entgelt C <sup>MOR</sup> ") wegen nicht erfolgter Begleichung einer oder mehrerer Rechnungen eines vorhergehenden Verkäufers. Weitere Informationen über dieses Entgelt erhalten Sie beim vorhergehenden Verkäufer bzw. telefonisch unter 800 166 654 (gebührenfrei). Weitere Informationen unter <a href="http://www.autorita.energia.it">www.autorita.energia.it</a> . Das Entgelt C <sup>MOR</sup> wird im Abschnitt der Stromrechnung im Zusammenhang mit anderen als die Stromlieferung betreffenden Lasten verrechnet.

## ANDERE POSTEN DER STROMRECHNUNG

<b>NETZVERLUST</b>	<p>Natürlicher Verlust von elektrischer Energie während der Beförderung von Strom vom E-Werk bis zum Lieferort. Wird vertragsgemäß durch die Regulierungsbehörde mit 10,4% der entnommenen Energie festgelegt; d. h. wenn vom E-Werk im Auftrag des Lieferanten 110,4 kWh Strom eingespeist werden, sind an der Abnahmestelle (z. B. in der Wohnung des Kunden) 100 kWh verfügbar.</p> <p>Der <i>Energiepreis</i> kann inkl. oder zzgl. Netzverlust angeführt werden. Je nach Situation können Netzverluste in der Stromrechnung unterschiedlich angeführt werden, wobei der gesamte zu zahlende Betrag unverändert bleibt.</p>		
	Einheitspreis in €/kWh	kWh	Summe Euro
	<b>Modalität A - Energiepreis inkl. Netzverluste</b>		
Energie	0.1104	100	<b>11.04</b>
	<b>Modalität B - Energie und Netzverluste getrennt verrechnet</b>		
Energie	0.1000	100	10
Netzverlust	0.0104 (10,4 % von 0.1000)	100	1.04
Ges. Mod. B			<b>11.04</b>
	<b>Modalität C - Energie und Netzverluste getrennt verrechnet</b>		
Energie	0.1000	100	10
Energiepreis (für Verluste)	0.1000	10.4 (10,4 % von 100)	1.04
Ges. Mod. C			<b>11.04</b>
Allgemeine Lasten	<p>Der von der Regulierungsbehörde festgelegte Energiepreis schließt die Netzverluste bereits ein, entspricht also der <b>Modalität A</b>.</p>		

	<p><i>Allgemeine Lasten</i> sind gesetzlich festgelegt und werden von allen Endverbrauchern des Stromservices entrichtet; in der Stromrechnung sind sie im Posten Netzservices enthalten.</p> <p>Damit werden verschiedene Kosten gedeckt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Komponente <b>A3</b>: Förderung der Energieproduktion mit erneuerbaren Quellen und dergleichen;</li> <li>• Komponente <b>A4</b>: Finanzierung von Sondertarifen;</li> <li>• Komponente <b>A5</b>: Finanzierung von Forschung und Entwicklung;</li> <li>• Komponente <b>AS</b>: Deckung des Sozialbonus für wirtschaftlich oder physisch benachteiligte Kunden im Sinne des interministeriellen Dekrets vom 28. Dezember 2007;</li> <li>• Komponente <b>UC4</b>: Tarifizuschüsse für kleinere Strombetriebe;</li> <li>• <b>Komponente UC7</b>: Kosten für Maßnahmen für die Förderung der Energieeffizienz im Endverbrauch;</li> <li>• Komponente <b>A2</b> und <b>MCT</b>: Abbau von Atomkraftwerken und Ausgleich für die Gebiete.</li> </ul>
--	--

**Weitere Posten der Strom-/Gasrechnung (vom Lieferanten auszufüllen)**
